

MITTEILUNGSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach
und der Mitgliedsgemeinden Markt Burgebrach und Schönbrunn i. Steigerwald

JAHRGANG 43, Donnerstag, 14.05.2020



MARKT BURGEBRACH

Der **Markt Burgebrach** trauert um

Herrn Peter Panzer

Der Verstorbene war in der Zeit von 1966 bis 1972 und 1978 bis 1990 Mitglied
im Marktgemeinderat Burgebrach.

Während seines langjährigen Wirkens setzte er sich mit großem Engagement für die Belange
der Bürger und der Öffentlichkeit ein.

Wir danken recht herzlich und werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Für den Marktgemeinderat

Johannes Maciejonczyk
Erster Bürgermeister

EINLADUNG ZUR SITZUNG DES FINANZ- UND HAUSHALTSAUSSCHUSS BURGEBRACH

Am: Mittwoch, den 20.05.2020, um 19:00 Uhr ein.
Ort: Burgebrach, Altes Rathaus, Sitzungssaal

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

1. Vorberatung über den Haushalt 2020

HINWEIS

Alle Anzeigen sind wie gehabt an die E-Mail
Adresse: mitteilungsblatt@vg-burgebrach.de
zu senden.

Weiter sind sämtliche Fotos oder Grafiken in hoher Qua-
lität (Auflösungsformat 300 Pixel und cmyk-Farbe) separ-
at im JPG Format an Ihre E-Mail zum gewünschten Text
anzuhängen.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich
gerne unter der Tel. 09546/9416-50 zur Verfügung.

IM RATHAUS BURGEBRACH ERHÄLTlich!

NEU!

Erich Altheim

Marktgemeinde
Burgebrach
und Partnergemeinde Kapsweyer
früher & heute



14,90€

KONSTITUIERENDE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES BURGEBRACH

Den Startschuss in die neue Wahlperiode 2020 – 2026 gab der wiedergewählte Erste Bürgermeister Johannes Maciejonczyk in der konstituierenden Sitzung des Marktgemeinderates Burgebrach. Er beglückwünschte alle gewählten 20 Mitglieder und freute sich auf eine konstruktive Zusammenarbeit. In seinem Ausblick auf anstehende Aufgaben verwies Maciejonczyk auf einige Projekte, die bereits in die Wege geleitet wurden wie z. B. die Schulerweiterung zur Sicherung des Schulstandortes. Wie in der vergangenen Wahlperiode wünschte er sich auch für die Zukunft eine sachlich orientierte Beschlussfassung mit Blick auf alle 27 Gemeindeteile. Welche Konsequenzen die Coronasituation auf den Markt Burgebrach hat, sei noch nicht absehbar. „In aller Vernunft wollen wir das Thema Corona gelassen und ernsthaft angehen“, so Maciejonczyk.

Dann vereidigte der Bürgermeister die acht neugewählten Marktgemeinderäte und -rätinnen Katharina Amend, Stefan Drescher, Stefan Gebhardt, Johannes Hartmann, Tobias Hetzler, Johanna Nesper, Wolfgang Schiller und Josef Thomann.

Der neue Marktgemeinderat entschied einstimmig, weiterhin einen 2. und einen 3. Bürgermeister zu wählen. Zum Zweiten Bürgermeister wurde dann mit großer Mehrheit Peter Pfohlmann gewählt, der bereits seit sechs Jahren in dieser Eigenschaft fungiert. Zum Dritten Bürgermeister wählte der Marktgemeinderat Peter Ludwig.

Nach der Beschlussfassung zum Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts, in der z. B. auch die Ausschüsse und die Entschädigungen geregelt sind, gab sich der Marktgemeinderat eine Geschäftsordnung, die im Wesentlichen der empfohlenen Mustergeschäftsordnung entspricht.

Für die neue Wahlperiode wurden die Ausschüsse wie folgt besetzt:

Der beschließende Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss:

Erster Bürgermeister Johannes Maciejonczyk, Vorsitzender
Peter Röckelein
Norbert Drescher
Wolfgang Schiller
Stefan Birkner
Johannes Hartmann

Der beschließende Haushalts- und Finanzausschuss:

Erster Bürgermeister Johannes Maciejonczyk, Vorsitzender
Tobias Hetzler
Johanna Nesper
Stefan Gebhardt
Josef Thomann
Michael Ziegler
Karl Newrzella

Der beratende Rechnungsprüfungsausschuss:

2. Bürgermeister Peter Pfohlmann, Vorsitzender
Katharina Amend
Johanna Nesper
Stefan Gebhardt
Michael Ziegler
Wolfgang Schiller
Josef Thomann



In der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach ist der Markt Burgebrach mit dem Ersten Bürgermeister Johannes Maciejonczyk, 2. Bürgermeister Peter Pfohlmann, 3. Bürgermeister Peter Ludwig, Simone Spörlein, Stefan Drescher, Michael Bayer, Stefan Birkner und Michael Ziegler vertreten.

In der Schulverbandsversammlung wirken Ingrid Pflfka und Katharina Amend mit.

Beim Zweckverband zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe sind der Erste Bürgermeister Johannes Maciejonczyk, 3. Bürgermeister Peter Ludwig, Konrad Bischof, Karl Newrzella und Michael Bayer für den Markt Burgebrach vertreten.

Für die St. Vitus Seniorenzentrum gGmbH Burgebrach wurden neben dem Ersten Bürgermeister als geborenes Mitglied Katharina Amend und Michael Ziegler bestimmt.

Zu Jugendbeauftragten sind Michael Bayer und Johanna Nesper gewählt, zum Behindertenbeauftragten Stefan Drescher und zum Seniorenbeauftragten Michael Mohr.

Die Funktion eines Integrationsbeauftragten ist neu zu besetzen. Vorschläge dazu können im Rathaus abgegeben werden.

Zum Abschluss verwies Johannes Maciejonczyk auf die erste Arbeitssitzung des Marktgemeinderates Burgebrach am 26.05.2020 mit der Beschlussfassung des Haushaltes 2020.

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Der Markt Burgebrach erlässt aufgrund der Art. 20a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1 1-I), zuletzt geändert durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737), folgende Satzung:

§ 1

Zusammensetzung des Gemeinderats

Der Marktgemeinderat Burgebrach (nachfolgend kurz „Gemeinderat“ genannt) besteht aus dem berufsmäßigen ersten Bürgermeister (§ 4) und 20 ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2

Ausschüsse

(1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

a) den Finanz- und Haushaltsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 6 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,

b) den Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 6 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,

c) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus 7 Mitgliedern des Gemeinderats.

(2) ¹Den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchst. a und b genannten Ausschüssen führt der erste Bürgermeister. ²Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied.

(3) ¹Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit die Geschäftsordnung dies vorsieht und der Gemeinderat selbst zur Entscheidung zuständig ist. ²Im Übrigen beschließen sie anstelle des Gemeinderats (beschließende Ausschüsse).

(4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3

Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung; Ortssprecher

(1) ¹Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. ²Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) ¹Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung einen Pauschalbetrag von monatlich 35,00 € und ein Sitzungsgeld von je 45,00 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats. ²Bei Ausschusssitzungen pro angefangene Stunde 20,00 €.

³Der Jugendbeauftragte, die Behindertenbeauftragten, der Integrationsbeauftragte und der Seniorenbeauftragte erhalten, sofern sie nicht dem Gemeinderat angehören, auf Antrag einen monatlichen Pauschalbetrag von je 35,00 € bei einer mit dem Ersten Bürgermeister abgestimmten Teilnahme an offiziellen Veranstaltungen für ihr Arbeitsgebiet.

(3) ¹Gemeinderatsmitglieder, die Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerinnen sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des ihnen entstandenen nachgewiesenen Verdienstaufschlags. ²Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 50,00 € je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. ³Sonstige Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 50,00 € je volle Stunde. ⁴Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

(4) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

(5) Die Absätze 2 bis 4 gelten für Ortssprecher entsprechend.

§ 4

Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Beamter auf Zeit.

§ 5

Weitere Bürgermeister

Der zweite und der dritte Bürgermeister sind Ehrenbeamte.

§ 6

Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am 01.05.2020 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 01.05.2014 außer Kraft.

Burgebrach, 05.05.2020

Johannes Maciejonczyk
Erster Bürgermeister

FUNDSACHEN

Folgende Gegenstände wurden im Fundbüro der VG Burgebrach abgegeben:

Schwarzes Patronentäschchen aus Leder

Schlüsselbund (blaues Band mit versch. Schlüsseln)

Nähere Auskünfte erhalten Sie im Rathaus Burgebrach, Zi. Nr. 06, Telefon 09546/9416-40.

GEMEINDE SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD

ZU IHRER INFORMATION

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in dieser Woche darf ich Sie über unsere neue Struktur in der Gemeinde Schönbrunn informieren.

In der Konstituierenden Sitzung der Wahlperiode 2020-2026 durfte ich meine erste Gemeinderatssitzung abhalten und durch unser lebensältestes Gemeinderatsmitglied Otmar Oppelt zum Ersten Bürgermeister der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald vereidigt wurde. Es hat sich auch im Gemeinderat viel geändert. Neu vereidigt wurden Tobias Hachinger, Florian Hetzel (beide CSU) und Georg Kregler (ABL).



Zum 2. Bürgermeister wurde Hubert Bickel gewählt. Als Seniorenbeauftragte wurde Irmgard Giebried, als Behindertenbeauftragter Otmar Oppelt, als Ehrenamtsbeauftragter Hubertus Bickel und als Jugendbeauftragter Florian Hetzel gewählt.

In den Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss wurde Otmar Oppelt, Georg Hollet und Michael Basel gewählt. In den Sport- und Kulturausschuss wurde Tobias Hachinger, Florian Hetzel, Georg Kregler, Marco Lechner und Markus Heisterberg gewählt.

In den Rechnungsprüfungsausschuss wurde Otmar Oppelt, Frank Scheller, Marco Lechner und Markus Heisterberg gewählt.

Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit und wünsche Ihnen und Ihren Familien alles Gute!



Dirk Friesen

Dirk Friesen
1. Bürgermeister
Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald

NACHDENKENSWERT

**In der Wut verliert der Mensch
seine Intelligenz**

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald erlässt aufgrund der Art. 20a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1 1-I), zuletzt geändert durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737), folgende Satzung:

§ 1

Zusammensetzung des Gemeinderats

Der Gemeinderat Schönbrunn i. Steigerwald besteht aus dem ehrenamtlichen ersten Bürgermeister (§ 4) und 12 ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2

Ausschüsse

(1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

a) den Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 3 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,

b) den Sport- und Kulturausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 5 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern und als beratendes Mitglied der Ehrenamtsbeauftragte,

c) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus 4 Mitgliedern des Gemeinderats.

(2) ¹Den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchst. a und b genannten Ausschüssen führt der erste Bürgermeister. ²Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied.

(3) ¹Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit die Geschäftsordnung dies vorsieht und der Gemeinderat selbst zur Entscheidung zuständig ist. ²Im Übrigen beschließen sie anstelle des Gemeinderats (beschließende Ausschüsse).

(4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3

Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung

(1) ¹Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. ²Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) ¹Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 40,00 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses. ²Der Jugendbeauftragte, die Behindertenbeauftragten, der Seniorenbeauftragte und der Ehrenamtsbe-

auftragte erhalten ebenfalls ein Sitzungsgeld von je 40,00 € bei einer mit dem Ersten Bürgermeister abgestimmten Teilnahme an offiziellen Veranstaltungen für ihr Arbeitsgebiet.

(3) ¹Gemeinderatsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls. ²Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 50,00 € je volle Stunde für den Verdienstausfall, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. ³Sonstige Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 50,00 € je volle Stunde. ⁴Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

(4) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

(5) Die Absätze 2 bis 4 gelten für den Ortssprecher entsprechend.

§ 4 Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Ehrenbeamter.

§ 5 Weitere Bürgermeister

Der zweite Bürgermeister ist Ehrenbeamter.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.05.2020 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 01.05.2014 außer Kraft.

Schönbrunn i. Steigerwald, 07.05.2020

Dirk Friesen
Erster Bürgermeister

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT BURGEBRACH

EINLADUNG ZUR SITZUNG DER GEMEINSCHAFTSVERSAMMLUNG DER VG BURGEBRACH

Am: Dienstag, den 19.05.2020, um 19:00 Uhr ein.

Ort: Burgebrach, Altes Rathaus, Sitzungssaal

Tagesordnung zur öffentlichen Sitzung:

1. Wahl des Gemeinschaftsvorsitzenden
2. Wahl des Stellvertreters des Gemeinschaftsvorsitzenden
3. Erlass der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Verwaltungsgemeinschaft
4. Erlass der Geschäftsordnung für die Gemeinschaftsversammlung
5. Bestellung des Ersten Bürgermeisters des Marktes Burgebrach und des Ersten Bürgermeisters der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald zum Eheschließungs-Standesbeamten

Öffnungszeiten Rathäuser Burgebrach und Schönbrunn

Nach einiger Zeit der Schließung der Rathäuser in Burgebrach und Schönbrunn sind diese ab sofort wieder für den Parteiverkehr geöffnet.

Um längere Wartezeiten und Kontakte in der Anfangszeit zu vermeiden, bitten wir Sie Ihren Besuch auf dringende, nicht aufschiebende Angelegenheiten zu beschränken. Gerne können Sie auch die digital zur Verfügung gestellten Angebote unter www.vg-burgebrach.de nutzen.

Für Angelegenheiten bei den zuständigen Sachbearbeitern, ist eine vorherige telefonische Terminvereinbarung zwingend notwendig. Die Mitarbeiter sind per E-Mail und Telefon für Sie erreichbar.

Es sind folgende Hinweise und Regeln zu beachten:

- Allgemeine und empfohlene Hygiene- und Abstandsregeln sind zwingend einzuhalten.
- Das Betreten der Rathäuser ist ausschließlich mit Mund- und Nasenschutz zulässig.
- Es ist nur eine begrenzte Anzahl an Besuchern gleichzeitig möglich.
- Der Besuch sollte zunächst auf das unbedingt erforderliche beschränkt werden.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

ZWECKVERBAND WASSERVERSORGUNG AURACHER GRUPPE

Geänderte Öffnungszeiten am 22.05.2020

Der Zweckverband Auracher Gruppe bleibt am **Freitag, den 22.05.2020** GESCHLOSSEN.

Im Falle von Rohrbrüchen o. ä. ist ein Notdienst eingerichtet und unter 0171/52 65 055 erreichbar.

Ab Montag, 25.05.2020 sind wir wieder für Sie da.

Versorgung älterer Bürgerinnen und Bürger in der Corona-Krise

Der Markt Burgebrach und die Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald organisieren zusammen mit der SHS Seniorenhilfe Burgebrach einen Hilfsdienst zur Versorgung der Senioren.

- Haben Sie Bedarf an Unterstützung?
- Benötigen Sie einen selbstgenähten Mund-Nasenschutz?

Unsere ehrenamtlichen Näherinnen haben bereits die ersten Masken fertiggestellt. Alle Senioren (ab 65 Jahren), die Bedarf an selbstgenähten Mund-Nasenschutz haben, dürfen sich bei der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach oder der SHS (09546/594945) melden. Die Masken werden anschließend verteilt.

Wir haben noch ausreichend Stoff und Gummibänder und suchen weiterhin ehrenamtliche Näherinnen für Masken. Wer kann hierbei noch unterstützen?

Melden Sie sich bitte bei der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach unter Tel. 09546/9416-62.

SCHULVERBAND

Haushaltssatzung des Schulverbandes Schönbrunn - Ampferbach für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der Art. 9 BaySchFG i.V.m. Art. 40 KommZG sowie der Art. 63 ff GO erlässt der Schulverband Schönbrunn - Ampferbach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 241.618,- € und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 25.000,- € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2020 auf 192.366,- € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage)
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2019 auf 62 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 3.102,6774 € festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2020 auf 5.000,- € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2019 auf 62 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 80,6452 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000,- € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Der Haushaltsplan liegt vom Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach eine Woche lang im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Schönbrunn, 04.05.2020

Georg Hollet

Schulverbandsvorsitzender

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Die Katholische Kirchenstiftung St. Vitus sucht
zum 01.07.2020
einen **Beschäftigten (m/w/d)**
für Hausmeister- und Mesnertätigkeiten
(Arbeitszeit: 39 Wochenstunden).

Die Stelle ist unbefristet.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Überwachung der technischen Zentralanlagen
- Überwachung der Immobilien (Kirche, Pfarrzentrum, Kita St. Vitus, Kita St. Anna) inkl. der Pflegearbeiten an den Außenanlagen
- Kleinreparaturen
- Kehr- und Räumdienste
- Die Mesnertätigkeit besteht in der Hilfe bei liturgischen Handlungen und in der Pflege
- und Sicherung des Kirchengebäudes und seines Inventars

Anforderungen:

- Praktische Erfahrung und handwerkliche Kenntnisse sind von Vorteil
- Loyalität, Integrität und Verantwortungsbewusstsein
- Offenheit und Einsatz in der Haustechnik
- Bereitschaft zum Dienst am Wochenende, am Abend und an den Feiertagen
- Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit, selbständiges Arbeiten und Teamfähigkeit
- Fahrerlaubnis der Klasse B
- Identifikation mit den Grundsätzen und Werten der katholischen Kirche

Wir bieten Ihnen:

Ein Entgelt entsprechend den Vorschriften des Arbeitsvertragsrechts der Bayer. (Erz.)Diözesen (ABD) in der ab 01.10.2005 geltenden Fassung, Zusatzversorgung und Sozialleistungen vergleichbar dem öffentlichen Dienst. Bitte senden Sie uns Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen per E-Mail st-vitus.burgerbrach@erzbistumbamberg.de oder postalisch z. Hd. Herrn Pfarrer Bernhard Friedmann, Katholische Kirchenstiftung St. Vitus, Ampferbacher Straße 2, 96138 Burgebrach) bis spätestens **31.05.2020** zu.

KURATIEGEMEINDE MÖNCHHERRNSDORF**Mönchherrnsdorf:**

So., 17.05., 08.30 Uhr, Eucharistiefeier für Lebende und Verstorbene der Rosenkranzbruderschaft

DIÖZESAN-ERWACHSENENBILDUNGSWERK IM ERZBISTUM BAMBERG**Den eigenen Kirchturm neu entdecken**

Wer sich mit seinen Ängsten angesichts der Krise wirklich auseinandersetzt, kann neue Perspektiven gewinnen und im Glauben an die Zukunft Hoffnung finden. Gerade in Zeiten von Corona lohnt sich daher auch ein neuer Blick auf die eigene Kirche. Gelegenheit dazu bietet der Filmwettbewerb Kirchenstorys. „Kirchtürme prägen unsere Ortsbilder“, sagt Christian Kainzbauer-Wütig, der pädagogische Leiter der Katholischen Erwachsenenbildung. „Aber wie viel wissen wir eigentlich über unsere Pfarrkirche? Da gibt es sicher viel zu lernen und zu entdecken. Und das bringt jedem auch den eigenen Glauben näher.“

Deshalb hat er zusammen mit dem Jugendamt der Erzdiözese den Wettbewerb schon im Herbst ins Leben gerufen. In Kurzfilmen von maximal vier Minuten Länge können Filmmacher ihre Kirche vorstellen, zeigen, was es an diesem speziellen Ort zu entdecken gibt oder von der Geschichte des Baus erzählen. Eine Teilnahme ist nach wie vor möglich, Vorkenntnisse sind nicht nötig. Die Katholische Erwachsenenbildung begleitet alle Teilnehmer mit kostenlosen Seminaren rund ums Filmemachen.

Alle Informationen auf www.kirchenstorys.de

SONSTIGES**GEMEINNÜTZIGE KRANKENHAUSGESELLSCHAFT DES LANDKREISES BAMBERG****Kontaktzone in Seniorenzentren**

Die gemeinnützige Krankenhausgesellschaft des Landkreises Bamberg (GKG) hat in allen elf Pflegeheimen Kontaktzonen eingerichtet. Diese sollen die Begegnung von Bewohnern der Heime und nahen Angehörigen ermöglichen: selbstverständlich mit dem nötigen Abstand und unter Einhaltung aller Hygiene- und Sicherheitsbestimmungen.

Die Bewohner halten sich dabei innen im Gebäude auf, maximal zwei Angehörige außerhalb der Einrichtung. Es ist auch weiterhin nicht möglich, dass Angehörige die Seniorenzentren betreten. Die nun mit dem Fachbereich Gesundheitswesen beim Landratsamt Bamberg abgestimmte Kontaktmöglichkeit wird nur in Begleitung eines Mitarbeiters aus dem Seniorenzentrum möglich, dieser ist über die gesamte Kontaktzeit mit anwesend.

Zwingend ist das Einhalten von mindestens zwei Metern Abstand von Bewohner zu den Angehörigen. Dies bedeutet auch, dass zu keinem Zeitpunkt ein körperlicher Kontakt stattfinden darf. Jeder Besucher wird registriert. Die „persönliche Kontaktaufnahme“ kann ausschließlich erst an einem fest vereinbarten Termin durch die Einrichtung erfolgen, die diese Termine koordiniert.

**LANDRATSAMT BAMBERG
STADT BAMBERG****Hotline und Ansprechpartner****Corona Info-Hotline
Stadt und Landkreis Bamberg**

allgemeine Fragen zur aktuellen Lage in Stadt und Landkreis Bamberg, Schulschließungen sowie Verhaltensempfehlungen

Tel: +49 951/87-2525

erreichbar zu den Öffnungszeiten der Stadt Bamberg

Montag bis Donnerstag	8.00 - 17.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

**Corona Gesundheits-Hotline
Stadt und Landkreis Bamberg**

gesundheitliche Fragen und medizinische Beratung

Tel: +49 951/85-9700

erreichbar zu den Öffnungszeiten des Landratsamtes

Montag und Mittwoch	7.30 - 16.00 Uhr
Dienstag	7.30 - 14.00 Uhr
Donnerstag	7.30 - 17.30 Uhr
Freitag	7.30 - 12.00 Uhr

**Corona Hotline
Landesamt für Gesundheit und
Lebensmittelsicherheit**

für alle weiteren, allgemeinen Fragen zum Corona-Virus

Tel: +49 9131/6808-5101

ärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel: 116 117

24 Stunden erreichbar

Landkreis Bamberg

Wir stellen zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein:

**Hausmeister/in** (m/w/d)

zur Unterstützung unseres Teams „Zentrale Dienste“ am Landratsamt Bamberg. Wir bieten interessante, abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeiten in einer modernen Verwaltung mit allen üblichen Leistungen des öffentlichen Dienstes.

Den vollständigen Ausschreibungstext finden Sie im Internet unter www.landkreis-bamberg.de/stellenangebote.

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich **online** unter vorgenanntem Link bis **spätestens 21. Mai 2020**.

Ihre Ansprechpartnerinnen bei uns:

Frau Kramer, Tel.: +49 951/85-126

Frau Seidl, Tel.: +49 951/85-120 (bei fachlichen Fragen)



GKG - GESUNDHEIT & LEBENSQUALITÄT FÜR DIE REGION BAMBERG

Coronavirus: Tipps für die seelische Gesundheit

Der Ausbruch des neuen Coronavirus macht vielen Menschen Angst. Die massiven Einschränkungen im Alltagsleben verstärken die psychische Belastung zusätzlich. Um mit der Krisen-Situation hilfreich umzugehen, ist es aber entscheidend, das seelische Gleichgewicht nicht zu verlieren. Die DGPPN hat fünf Empfehlungen zusammengestellt, die dabei helfen können.

1. Informiert bleiben – aber richtig

Zurzeit geistern viele Falschmeldungen zum Coronavirus durch das Internet und auch andere Medien, die unnötig verunsichern und verängstigen. Nutzen Sie deswegen nur vertrauenswürdige Informationsquellen wie etwa Hinweise des Bundesgesundheitsministeriums, des Robert Koch-Instituts oder der Weltgesundheitsorganisation. Vermeiden Sie exzessiven Medienkonsum. Pushnachrichten auf dem Handy oder ständig laufende Nachrichtensendungen können Stress verursachen und Sorgen verstärken. Informieren Sie sich regelmäßig, aber bewusst.

2. Den Alltag positiv gestalten

Wenn der gewohnte Tagesablauf und soziale Kontakte wegbrechen, stellt das eine Herausforderung für die Psyche dar. Es ist dann normal, wenn das seelische Gleichgewicht darunter leidet und es Ihnen schwerfällt, sich auf die neuen Situationen einzustellen. Bestimmte tägliche Routineabläufe mit festen Zeiten für Schlaf und Mahlzeiten helfen dabei, innere Stabilität zu bewahren. Wenn Sie von zu Hause arbeiten, ist es sinnvoll, ähnliche Zeiten einzuhalten wie am Arbeitsplatz. Um das seelische Gleichgewicht nicht zu gefährden, sollte man jetzt auch besonders darauf achten, den Alltag mit Aktivitäten und Gewohnheiten auszugestalten, die zum körperlichen und seelischen Wohlbefinden beitragen können: Gönnen Sie sich z. B. gesunde Mahlzeiten, ausreichend Schlaf, Bewegung (falls draußen nicht möglich z. B. Gymnastikübungen in der Wohnung) und Aktivitäten, die Ihnen Spaß machen und Ihnen guttun.

3. Sich austauschen und einander helfen

Auch wenn Begegnungen mit wichtigen und geliebten Menschen von Angesicht zu Angesicht zurzeit sehr eingeschränkt sind, gibt es doch heutzutage viele Möglichkeiten, trotzdem miteinander in Kontakt zu bleiben. Sich mit Freunden und Familienangehörigen über Sorgen, Gefühle und den praktischen Umgang mit der Krise auszutauschen, kann enorm entlasten und Stress reduzieren. Insbesondere für ältere Menschen und Personen mit Vorerkrankungen ist es wichtig, sich in dieser Situation nicht alleingelassen zu fühlen. Ein Anruf, eine Nachricht oder ein Brief können viel bewirken und die Botschaft „du bist nicht allein“ vermitteln. Nutzen Sie auch Videoanrufe über Smartphone oder Computer, sofern möglich. Das hilft, das Gefühl von Nähe noch zu verstärken. In vielen Nachbarschaften gibt es zurzeit eine Welle der Solidarität mit gegenseitiger Unterstützung, etwa das Angebot an ältere Nachbarn, Einkäufe oder Besorgungen zu übernehmen. Die Unterstützung kommt nicht nur der Person zugute, die die Hilfe empfängt: Auch beim Helfer selbst werden sich positive Gefühle einstellen, weil er etwas Sinnvolles tun kann.

4. Negative Gefühle anerkennen, positive Gefühle stärken

Positiv denken! Das klingt erstmal nach einem abgegriffenen Ratschlag. Jeder wird in der derzeitigen Situation Gefühle von Überforderung, Stress und Sorgen kennen, das sind ganz normale Reaktionen. Aus psychotherapeutischer Sicht sollte man diese Gefühle anerkennen und sich selbst zugestehen. Gleichzeitig kann man sich aber aktiv vornehmen, sich nicht zu sehr in negative Gefühle hineinzusteigern. Konzentrieren Sie sich stattdessen besonders auf Gedanken, Erlebnisse und Aktivitäten, die positive Gefühle auslösen. Das können ganz einfache Alltagsdinge sein wie etwa der Kaffee am Morgen, schöne Musik oder ein Anruf bei alten Freunden.

5. Wenn es Ihnen sehr schlecht geht: professionelle Hilfe suchen

Wenn Sie sich psychisch sehr belastet fühlen und das Gefühl haben, Sorgen und Ängste nicht allein bewältigen zu können, sollten Sie professionelle Hilfe suchen. Hausärzte, Ambulanzen der Kliniken und psychosoziale Beratungsstellen in Ihrer Stadt oder Region sind hier geeignete erste Anlaufstellen. Für eine fachgerechte Diagnostik und eine spezialisierte Behandlung ausgeprägter und anhaltender psychischer Beschwerden sind Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie sowie ärztliche und psychologische Psychotherapeuten die richtigen Ansprechpartner. Sie alle bauen angesichts der aktuellen Situation derzeit ihre Angebote an Telefon- und Video-Beratung aus.

Neben anderen Kliniken bietet auch die Gemeinnützige Krankenhausgesellschaft des Landkreises Bamberg in der **Steigerwaldklinik Burgebrach mit der Fachabteilung für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie** unter Chefarzt Dr. med. Christoph Lehner stationäre psychosomatisch-psychotherapeutische Behandlungen an, derzeit ein speziell abgestimmtes stationäres Kriseninterventionsprogramm. Für eine stationäre Behandlung wenden Sie sich bitte an Ihren behandelnden Hausarzt, Facharzt oder Psychologen oder direkt an das Sekretariat der Fachabteilung: Telefon: 09546/88-510 (Montag-Freitag 8:00-13:00 Uhr), E-Mail: sekretariatps@gkg-bamberg.de

STADT UND LANDKREIS BAMBERG

Absage Genusstag 2020

Im Zuge der Corona-Pandemie muss auch der von der Regionalkampagne von Stadt und Landkreis Bamberg organisierte Genusstag am 20. September in Viereth-Trunstadt abgesagt werden.

„Schweren Herzens müssen wir auf den geplanten Genusstag in diesem Jahr verzichten“, so Landrat Johann Kalb. Nach derzeitigem Stand sind Großveranstaltungen offiziell bis Ende August untersagt. Angesichts der unsicheren Entwicklung in der Corona-Krise können keine verlässlichen Aussagen getroffen werden, ob im September wieder Veranstaltungen in der Größenordnung des Genusstages möglich sein werden. Da die Planungen für den Genusstag einen gewissen Vorlauf und die am Fest beteiligten Erzeuger Sicherheit benötigen, dass das Fest stattfindet, wurde entschieden, den Genusstag dieses Jahr auszusetzen.

Auch Bürgermeisterin Regina Wohlpart ist traurig, dass der Genusstag in diesem Jahr nicht wie geplant in Viereth-Trunstadt stattfinden kann. Ein großer Dank an dieser Stelle an die Verwaltung vor Ort für die bereits geleisteten Vorplanungen. Die Regionalkampagne von Stadt und Landkreis Bamberg sieht sich in ihrem Bemühungen, die lokalen Erzeuger und ihre Produkte stärker in den Blickpunkt zu stellen gerade in dieser Zeit bestätigt. Gerade jetzt wird vielen Verbrauchern bewusst, wie wichtig es ist, dass man noch Metzger, Bäcker, Gastronomiebetriebe und Direktvermarkter in unmittelbarer Nähe hat. Deshalb ergeht auch die dringende Bitte, die regionalen Anbieter zu unterstützen. Kaufen Sie in den Hofläden ein und/oder nutzen Sie auch Angebote zum Abholen von Speisen und Getränken oder lassen Sie sich bequem zuhause beliefern.

Einen kleinen Überblick über die regionalen Produkte liefert die Genusskarte der Region Bamberg. Diese können Sie unter www.region.bamberg.de downloaden.

Die Regionalkampagne von Stadt und Landkreis Bamberg sieht sich in ihrem Bemühungen, die lokalen Erzeuger und ihre Produkte stärker in den Blickpunkt zu stellen gerade in dieser Zeit bestätigt. Gerade jetzt wird vielen Verbrauchern bewusst, wie wichtig es ist, dass man noch Metzger, Bäcker, Gastronomiebetriebe und Direktvermarkter in unmittelbarer Nähe hat. Deshalb ergeht auch die dringende Bitte, die regionalen Anbieter zu unterstützen. Kaufen Sie in den Hofläden ein und/oder nutzen Sie auch Angebote zum Abholen von Speisen und Getränken oder lassen Sie sich bequem zuhause beliefern. Einen kleinen Überblick über die regionalen Produkte liefert die Genusskarte der Region Bamberg. Diese können Sie unter www.region.bamberg.de downloaden.

STAATLICH ANERKANNTE BERATUNGSSTELLE FÜR SCHWANGERSCHAFTSFRAGEN BEIM LANDRATSAMT BAMBERG

Wir informieren...

- über gesetzliche Ansprüche und Leistungen vor und nach der Geburt, wie z. B. Elterngeld, Kindergeld, Fragen zum Mutterschutz usw.
- über finanzielle Leistungen wie z. B. der „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“ (eine Beantragung ist nur vor Geburt möglich).
- über Hilfsangebote von anderen Stellen.

und beraten...

- bei Fragen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt bis zum 3. Lebensjahr des Kindes.
- zu Schwangerschaft, Partnerschaft, beruflichen Fragen.
- in Krisenzeiten.

Neuigkeiten aus der Schwangerenberatung:

Wir sind nun sowohl persönlich als auch telefonisch für Sie da. Gerne können Sie per Telefon oder per e-mail Kontakt zu uns aufnehmen und einen Termin vereinbaren.

Sie erreichen die Mitarbeiterinnen der Schwangerenberatungsstelle unter der Rufnummer 0951/ 85-651 oder per mail unter schwangerenberatung@lra-ba.bayern.de.

Alle Beratungsgespräche sind kostenfrei und können auf Wunsch anonym erfolgen. Wir unterliegen der Schweigepflicht.

TELEFONVERZEICHNIS DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT BURGEBRACH (TEL.: 09546 / 9416-0 / FAX: 09546 / 9416-10)

	Durchwahl	Zimmer
VG-Vors. und 1. Bgm. des Marktes Burgebrach		
Herr Johannes Maciejonczyk	-20	17
Sekretariat		
Frau Katja Selig	-15	16
Geschäftsstelle der VG – Geschäftsleiter		
Herr Markus Kraus	-25	15
Bauamt, Allgemeine Verwaltung, Öffentlichkeitsarbeit		
Frau Elke Pieger	-30	14
Allgemeine Schulverwaltung, Kindertagesstätten, Märkte		
Frau Anna Birkner	-31	12
Liegenschaften, Beitragswesen, Wasserrecht, Mietwesen		
Frau Maria Selig	-33	12
Hoch- und Tiefbauamt, Bauhof		
Herr Stefan Menz	-35	11
Frau Nicole Stadter	-36	11
Gebäudeunterhalt		
Frau Monika Dürrbeck	-51	04
Einwohneramt, Passamt, Fundamt, Sozialamt		
Frau Andrea Ehenschwender	-44	06
Frau Christina Pfaff	-40	06
Standesamt, Friedhofsverwaltung		
Frau Maria Wächtler	-45	05
Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung, Kämmerei, Verkehr, Personalwesen, Land- und Forstwirtschaft		
Herr Klaus Dorsch	-60	21
Herr Andreas Kram	-63	23
Frau Vanessa Lang	-62	25
Frau Brigitte Bayer	-61	23
Frau Nadine Hetzel	-59	21
Kasse, Steueramt		
Frau Birgit Dorn	-64	01
Frau Rita Röckelein	-65	01
Hauptverwaltung, Sportamt, EDV, Gemeindeentwicklung, Städtebauförderung, Wertstoffhof, Archiv		
Herr Stephan Bäuerlein	-66	22
Herr Philipp Resch	-70	22
Frau Elisabeth Finster	-67	26
Hauptverwaltung, Sitzungsdienst, Fremdenverkehr, Homepagepflege		
Frau Jasmin Pfohlmann	-68	26
Mitteilungsblatt		
Frau Christina Trunk	-50	03
Bauhof		
Herr Josef Jäger und weitere Mitarbeiter	0 95 46 / 15 17	
Hallenbad		
Herr Roland Pabsthart	0 95 46 / 59 55 55 60	
Kläranlage		
Herren Georg Pflaum, Rainer Wetz, Alexander Graf	0 95 46 / 7 24	
Gemeindeverwaltung Schönbrunn		
	0 95 46 / 66 83	

Im Markt Burgebrach und der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald für Sie erreichbar...

Gastronomien	Telefon	Lieferdienst	Angebot	Öffnungszeiten
Gastwirtschaft "Zum Wirt" Stappenbach	09546 411 0151 21549528	Nein	Zwiebelkuchen	Freitag ab 17:00 auf Vorbestellung bis Freitag 12:00 Uhr
Kutscherstübla Stappenbach	09546 8348	Nein	Pizza, Schnitzel, Cordon Bleu, Rigatoni	Dienstag bis Samstag 17:00 - 20:00 Uhr Sonntag 11:00 - 20:00 Uhr
Gasthaus Herrmann Ampferbach	09546 372	Nein	Pizza und Hähnchen Bierverkauf	Freitag Pizza 16:00 - 19:00 Uhr auf Vorbestellung Donnerstag bis 18:00 Uhr Samstag Hähnchen 16:00 - 19:30 auf Vorbestellung Freitag bis 18:00 Uhr
Pizza Alberto Treppendorf	09546 921356	Nein		Dienstag bis Donnerstag 11:00 - 15:00 Uhr Freitag bis Samstag 11:00 - 15:00 Uhr und 17:00 - 20:00 Uhr
Yanasia Food Burgebrach	09546 3559368	Nein		Montag bis Freitag 11:30 - 21:00 Uhr Samstag 17:00 - 21:00 Uhr Sonntag 11:30 - 21:00 Uhr
Pizzeria Giovanni Burgebrach	09546 6556	Ja		Montag und Freitag 11:30 - 15:00 Uhr Montag bis Sonntag 17:00 - 00:00 Uhr Dienstag Ruhetag
Pizzeria Pizza Hoot Burgebrach	09546 5955655	Ja		Dienstag bis Sonntag 16:30 - 22:00 Uhr Montag Ruhetag
Imbiss Ludwig Burgebrach	09546 8337	Nein	Montag bis Freitag täglich wechselndes Menü Freitag/Samstag/Sonntag LudwigX ToGo	Montag bis Freitag bis 14:00 Uhr Freitag, Samstag und Sonntag 17:00 - 20:00 Uhr ☐
Gasthof "Goldener Hirsch" Burgebrach	09546 1227 0171 8907575	Nein	Auf Vorbestellung	Sonntags 11:00 - 13:00 Uhr
Gasthaus Wernsdorfer	09546 389	Nein	Essen im Straßenverkauf	Montag, Donnerstag und Freitag 17:00 - 20:00 Uhr Samstag und Sonntag 11:00 - 14:00 Uhr und 17:00 - 20:00 Uhr
Gastwirtschaft Schwan Burgebrach	09546 306	Bierlieferdienst	Freitag Karpfen geräuchert oder gebacken	auf Vorbestellung
Havana Lounge Burgebrach	09546 595811 Whatsapp-Bestell-Hotline 0160 90192173	Nein	Speisekarte siehe Facebook	Freitag ab 17:00 Uhr, Samstag ab 17:00Uhr, Sonntag ab 16:00 Uhr Vorbestellung bis spätestens 14:00 Uhr am Tag der Abholung
Bäckereien	Telefon	Lieferdienst	Angebot	Öffnungszeiten
Bäckerei Ooppel Burgebrach	09546 595945	Nein		Montag bis Samstag 06:00 - 13:00 Uhr
Fuchs Bäckerei Burgebrach	09546 921263	Nein		Montag bis Samstag 07:00 - 19:00 Uhr Gründonnerstag und Karsamstag 07:00 - 20:00 Uhr
Bäckerei Burkard Burgebrach	09546 595767	Nein		Montag bis Freitag 06:00 - 17:00 Uhr Samstag 06:00 - 13:00 Uhr
Bäckerei Dotterweich Ampferbach	09546 468	Nein		Montag bis Freitag 06:00 - 10:00 Uhr Samstag 06:00 - 11:00 Uhr Verkaufswagen Burgebrach Montag bis Freitag 06:00 - 11:00 Uhr
Bäckerei Pflaum Schönbrunn	09546 6847	Nein		Montag bis Freitag 07:00 - 18:00 Uhr Samstag 07:00 - 13:00 Uhr
Bäckerei Pflaum Mönchherrnsdorf	09551 236	Nein		Montag bis Freitag 06:00 - 18:00 Uhr Samstag 06:00 - 13:00 Uhr
Getränkeshändler	Telefon	Lieferdienst	Angebot	Öffnungszeiten
Gastwirtschaft Schwan Burgebrach	09546 306	Ja	Bierlieferdienst	
Getränkemarkt Sagasser	09546 592849	Nein		Montag bis Freitag 07:30 - 19:00 Uhr Samstag 07:30 - 16:00 Uhr
Gasthaus Herrmann Ampferbach	09546 372	Nein	Bierverkauf	Montag 09:00 - 12:00 Uhr Donnerstag 15:00 - 18:00 Uhr Samstag 09:00 - 12:00 Uhr
Brauerei Zehendner Mönchsambach	09546 380	Nein	Bierverkauf	Montag bis Freitag 07:00 - 18:00 Uhr Samstag 09:00 - 16:00 Uhr
Brauerei Wernsdorfer	09546 389	Nein	Getränkemarkt	Donnerstag bis Montag 09:30 - 20:00 Uhr
Brauerei Kaiser Grasmannsdorf	09546 390	Ja	Bierlieferdienst	Montag bis Freitag 08:00 - 17:00 Uhr Samstag 08:00 - 13:00 Uhr
Apotheken	Telefon	Lieferdienst	Angebot	Öffnungszeiten
Apotheke Am Rathaus Burgebrach	09546 921025	Ja		Montag, Mittwoch, Freitag 08:30 - 12:45 Uhr, 14:00 - 18:00 Uhr Dienstag, Donnerstag 08:30 - 12:45 Uhr, 14:00 - 18:30 Uhr Samstag 09:00 - 13:00 Uhr
Marienapotheke Burgebrach	09546 309	Ja		Montag, Dienstag, Donnerstag 08:30 - 13:00 Uhr, 14:00 - 18:30 Uhr Mittwoch, Freitag 08:30 - 13:00 Uhr, 14:00 - 18:00 Uhr Samstag 09:00 - 13:00 Uhr
Lebensmittelhandel	Telefon	Lieferdienst	Angebot	Öffnungszeiten
Metzgerei Dorn Mönchherrnsdorf	09551 412	Nein		Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag 07:00 - 18:00 Uhr Donnerstag, Samstag 07:00 - 13:00 Uhr
Waite Obst & Gemüse Burgebrach	09546 5959533 Whatsapp-Bestell-Hotline 0175 3446727	ab 15 € in Burgebrach ab 20 € in Ortsteile		Mittwoch 08:00 - 18:00 Uhr Samstag 08:00 - 12:00 Uhr
Lidl		Nein		Montag bis Samstag 07:00 - 20:00 Uhr
Rewe		Nein		Montag bis Samstag 07:00 - 20:00 Uhr
Hahner Edeka		Nein		Montag bis Samstag 07:00 - 20:00 Uhr
Norma		Nein		Montag bis Samstag 07:00 - 20:00 Uhr

AMTSTUNDEN

Burgebrach:

Mo + Di 08.00 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 16.30 Uhr
Mi 08.00 bis 12.00 Uhr
Do 08.00 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 18.00 Uhr
Fr 08.00 bis 13.00 Uhr

Schönbrunn i. Steigerwald:

Di + Do 13.15 bis 18.15 Uhr

HALLENBAD BURGEBRACH

Ampferbacher Str. 14,
 96138 Burgebrach

Bis auf Weiteres geschlossen.

WERTSTOFFHOF

Kapellenfeld, Industriegebiet Ost

Di. 16.00 - 18.00 Uhr
Do. 15.00 - 18.00 Uhr
Sa. 9.00 - 14.00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass das Anliefern von Wertstoffen zum Wertstoffhof außerhalb der Öffnungszeiten bzw. das Abladen vor dem Eingang nicht gestattet ist.

Infos unter Landratsamt Bamberg, Abfallwirtschaft, Tel. 0951/85-706 oder unter der Homepage www.landkreis-bamberg.de

ÖFFENTLICHE BÜCHEREI ST. VITUS IM BÜRGERHAUS

Hauptstraße 11a, 96138 Burgebrach,
 Tel. 09546 / 5936 496
 iOPAC über www.burgebrach.de
 oder www.pfarrei-burgebrach.de

Sonder-Öffnungszeiten vom 20.05. bis einschließlich 28.06.2020

Di 15.00 bis 17.00 Uhr
Mi 09.00 bis 12.00 Uhr
15.00 bis 18.00 Uhr
Do 15.00 bis 17.00 Uhr
Fr 09.00 bis 12.00 Uhr
Sa 09:00 bis 12.00 Uhr
So 09.00 bis 12.00 Uhr

Wir freuen uns auf ihren Besuch.

GEMEINDEBÜCHEREI SCHÖNBRUNN

Zettmannsdorfer Str. 16
 96185 Schönbrunn i. Steigerwald
 Tel. 09546 / 5956257

Bis auf Weiteres geschlossen.

SENIORENBÜRO SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD

Zettmannsdorfer Str. 16
 96185 Schönbrunn i. Steigerwald
 Tel. 09546 / 5956258

SENIORENHILFE STEIGERWALD BURGEBRACH

Hauptstr. 11 A, 96138 Burgebrach
 Tel. 09546 / 594945

TAFEL BURGEBRACH ST. VITUS

Die Tafel ist ab 02.05.2020 samstags ab 14:00 Uhr geöffnet

Ab 01.06.2020 sind die Ausgabezeiten wieder Mittwoch und Samstag ab 14.00 Uhr.

Bitte denken Sie an den Mund- und Nasenschutz.

RUFBUS BURGEBRACH UND SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD

Tel. 09546 / 444
Bis auf Weiteres kostenlos

Weitere Infos in den ausliegenden Flyern und unter der Homepage www.vg-burgebrach.de

JUGENDZENTRUM IM EDITH-STEIN-HAUS

Kirchplatz 2, 96138 Burgebrach

Bis auf Weiteres geschlossen.



APOTHEKEN NOTDIENST



Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils um 08.00 Uhr früh und endet am nächsten Tag um die gleiche Zeit.

14.05.20	Franz-Ludwig-Apotheke	Franz-Ludwig-Str. 14 A	96047 Bamberg	0951/51955225
15.05.20	Süd-West-Apotheke	Schlüsselbergerstr. 4	96049 Bamberg	0951/58606
16.05.20	Ahorn-Apotheke	Buger Str. 82	96049 Bamberg	0951/5193131
17.05.20	Schloss-Apotheke	Bamberger Str. 24	96170 Lisberg-Trabelsdorf	09549/7770
18.05.20	Laurenzi-Apotheke	Oberer Kaulberg 7	96049 Bamberg	0951/55454
19.05.20	Apotheke an der Sinfonie	Graf-Stauffenberg-Platz 11	96047 Bamberg	0951/9685590
20.05.20	Wunderburg-Apotheke	Hans-Schütz-Str. 3	96050 Bamberg	0951/96430202

IMPRESSUM

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach
Hauptstraße 3, 96138 Burgebrach
 Telefon 09546 / 9416 0, Telefax 09546 / 9416 10
verwaltung@vg-burgebrach.de, www.vg-burgebrach.de

VG-Vorsitzender: Johannes Maciejonczyk,
 1. Bürgermeister des Marktes Burgebrach
 Telefon 09546 / 9416 20

Stellvertreter: Dirk Friesen,
 1. Bürgermeister der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald
 Telefon 09546 / 6683
 Handy 0175 / 9379 184



Nächste Ausgabe: 21.05.2020
Redaktionsschluss: 13.05.2020

GOTTESDIENSTORDNUNG

16.05. BIS 24.05.2020



Der Kath. Pfarreien- und Kuratiengemeinschaft Burgebrach / Schönbrunn mit Ampferbach, Oberköst und Stappenbach

SAMSTAG, 16. MAI – HL. JOHANNES NEPOMUK

18.00 Burgebrach: Jahrtag f. † Elfriede Roppelt / Amt f. † Ang. Johann u. Barbara Bogensperger-Pflaum u. Geschw. / Jahrtag f. † Manfred Keil / Amt f. † Meta u. Hans Herbststommer, leb. u. † Ang. Amt f. † Sigrid Nesper

SONNTAG, 17. MAI – 6. SONNTAG DER OSTERZEIT

08.15 Oberköst: Amt f. † Ursulina u. Siegfried Drescher / Amt f. † Katharina Wächtler z. Sterbtage, Wolfgang u. Klaus

08.15 Ampferbach: Amt f. leb. u. † Fam. Wazanini u. Riegler / Jahrtag f. † Wenzel u. Kunigunda Fassmann / Amt f. † Eltern u. Brüder Kriebel / Jahrtag f. † Hans Geck

09.30 Burgebrach: Pfarrgottesdienst - Amt f. † Emil Panzer u. Eltern Maria u. Johann Panzer/ Amt f. † Moritz Dürrbeck/ Amt f. † Emma Kühnl u. Ang. u. Anna Lechner u. Ang./ Amt f. † Waldemar Hollmann u. Sebastian Denzler u. Ang.

09.30 Schönbrunn: Pfarrgottesdienst – Amt f. † Josef Mohl, leb. u. † Ang./Amt f. † Betti u. Hans Schmälting /1. Seelenamt f. † Lydia Schwarzmann, leb. u. † Ang./Amt f. leb. u. † Kaiser u. Metzner / Amt f. † Herbert u. Georg Hofmann, Elt. u. Schw.elt.

18.00 Burgebrach: Feierliche Maiandacht

MONTAG, 18. MAI - BITTTAG

18.00 Burgebrach: Bittamt - Amt als Bruderamt f. † Gregor Hartmann / Quartalsstiftsmesse f. † Mitglieder d. Dreifaltigkeitsbruderschaft

19.15 Grasmannsdorf: Jahrtag f. † Hans Weiß u. Martha u. Ang. Jahrtag f. † Fritz u. Anna Roppelt

DIENSTAG, 19. MAI - BITTTAG

18.00 Schönbrunn: Bittamt – Amt f. † Maria u. Otto Bähr, Adam Winkler, Franz Fröhling, Ludwig Nastvogel best. v. d. Stammtischbrüdern

MITTWOCH, 20. MAI – BITTTAG

18.00 Oberköst: Bittamt - Amt f. † Johann u. Maria Schweis u. zur Muttergottes v. d. immerwährenden Hilfe / Amt f. leb. u. † d. Fam. Drescher u. Oppelt / Amt f. † Josef Brodmerkel u. † Ang.

18.00 Oberharnsbach: Maiandacht am Ortskreuz

19.00 Schatzenhof: Maiandacht

19.15 Ampferbach: Bittamt – Amt f. leb. u. † Fam. Basel u. Rüttlinger / Amt f. † Christine u. Georg Volk u. Bruder Andreas

DONNERSTAG, 21. MAI – CHRISTI HIMMELFAHRT

09.30 Burgebrach: Amt f. † Eltern Margareta u. Fritz Schiller, Schwester Irmgard u. Eltern Dotterweich / Dankamt nach Meinung / Amt f. † Reinhard u. Maria Sauer

09.30 Schönbrunn: Amt f. † Günter Luft, leb. u. † Ang. / Amt f. † Franz Fröhling / Amt f. † Johann u. Dorothea Aumüller, leb. u. † Ang. / Amt f. † Adam Winkler, leb. u. † Ang. / Amt f. † Eltern Brodmerkel u. Inge Eggmaier

FREITAG, 22. MAI – HL. RITA V. CASCIA

19.00 Mönchsambach: 1. Seelenamt f. † Friedrich Hetzel / Amt f. † Anna, Franz u. Jochen u. Georg Metzner

SAMSTAG, 23. MAI

18.00 Schönbrunn: Pfarrgottesdienst – Amt f. † Hofmann, Tochter Ingeborg, u. Eltern Stapf / Amt f. † Lydia Schwarzmann best. v. Hofmann / Amt f. † Heinrich Hachinger / Amt f. † Rudolf u. Margareta Hager, † Eduard u. Kunigunda Kundmüller, † Georg u. Gunda Aumüller u. † Betti Wazanini / Amt f. † Huttner, Grau u. Weber / Dankamt u. Amt f. † Marcel Lieb u. Gustav Lieb

18.00 Burgebrach: Pfarrgottesdienst Jahrtag f. † Alfons u. Anna Fels / Amt f. † Georg Butterhof, Hans u. Eugenia Hofmann / Amt f. † Eltern Dürrbeck u. Wagner, Enkel Patrick u. Dankamt nach Meinung / Amt f. † Dietrich Pfänder, Lisette Walter u. Jean Bordes

19.15 Ampferbach: Amt f. leb. u. † Fam. Heidenreich u. Hoh / Amt f. leb. u. † Fam. Wazanini u. Feulner / Amt f. † Eltern Güttler, Schwester Resi u. Ang. / Amt f. † Frieda Mikitow u. Ang. u. † Keiling

19.15 Oberköst: Jahrtag f. † Andreas Wurm / Amt z. 80. Geburtstag v. Maria Schmitt

SONNTAG, 24. MAI – 7. SONNTAG DER OSTERZEIT

09.30 Stappenbach: Konsekration des neuen Zelebrationsaltars und der renovierten Kirche, Sakristei u. Gemeinderaums im Pfarrhaus unter Ausschluss der Öffentlichkeit

18.00 Schönbrunn: Feierliche Maiandacht

- Voraussetzungen, dass Gottesdienste stattfinden dürfen sind:
- In Kirchen werden so viele Plätze ausgewiesen und markiert, die einen Mindestabstand von 2 m zu anderen Plätzen aufweisen. Damit ist die Zahl beschränkt.
 - Im Freien max. Teilnehmer 50, Mindestabstand: 1,5 m.
 - Höchstdauer: 60 min.
 - Mund-Nasen-Bedeckungspflicht
 - Kranke Menschen werden gebeten zuhause zu bleiben.
 - Ordner helfen bei der Einhaltung der Abstandsregeln
 - Bitte melden Sie sich für alle Gottesdienste telefonisch im Pfarrbüro um einen Platz im Gottesdienst zu reservieren (per Telefon unter 09546/201)
 - Anmeldungen Ampferbach: Frau Heidenreich 09546/481
 - Anmeldungen Oberköst: Herr Drescher (09546/8206)
 - Bitte bringen Sie ihr eigenes Gotteslob mit!
 - Kommen Sie rechtzeitig vor Gottesdienstbeginn, damit sich keine Warteschlangen bilden!

- Burgebrach Spendenkonto**
 Raiffeisenbank IBAN: DE83 7706 2014 0000 0027 55
 Sparkasse IBAN: DE02 7705 0000 0000 1020 79
- Schönbrunn Spendenkonto**
 Raiffeisenbank IBAN: DE65 7706 2014 0000 9018 81
- Stappenbach Spendenkonto**
 Raiffeisenbank IBAN: DE27 7706 2014 0000 5005 00
- Ampferbach Spendenkonto**
 Raiffeisenbank IBAN: DE61 7706 2014 0000 0027 63
- Tafel Burgebrach Spendenkonto**
 Raiffeisenbank IBAN: DE48 7706 2014 0700 0150 40

Herausgeber (V.i.S.d.P.) Pfarrer Bernhard Friedmann
Kath. Pfarramt Burgebrach, Ampferbacher Str. 2, 96138 Burgebrach,
 Telefon: 0 95 46 / 20 1 Fax: 0 95 46 / 52 55

Kath. Pfarramt Schönbrunn, Pfarrgasse 2, 96185 Schönbrunn
 i. Steigerwald, Telefon: 0 95 46 / 92 10 53 Fax: 0 95 46 / 92 10 54